

Erklärung wurde bereits telefonisch abgegeben

Endgültige Einstellung meiner selbständigen Erwerbstätigkeit

Name	VSNR
------	------

Ich erkläre hiermit die endgültige Aufgabe/Einstellung meiner Tätigkeit mit

Tag		Monat		Jahr	

Ich habe nicht die Absicht, diese Tätigkeit wieder aufzunehmen.

ACHTUNG!

Haben Sie Ihre selbständige Tätigkeit vor mehr als einem Monat beendet, können wir die Einstellung erst mit dem Letzten des Monats zur Kenntnis nehmen, in dem Ihre Einstellungsanzeige bei uns einlangt. Ein früheres Datum muss mit Nachweisen (siehe unten) belegt werden.

Eine lediglich zeitweise

- Untätigkeit (etwa infolge mangelnder Aufträge),
- Unterbrechung oder
- Stilllegung

gilt nicht als endgültige Aufgabe/Einstellung, wenn Sie noch weitere unternehmerische Tätigkeiten (Zeitpunkt offen) planen bzw. die Betriebsmittel weder in Ihr Privatvermögen übernommen noch veräußert haben.

Wir gehen also auch dann von einer „durchlaufenden“ Tätigkeit aus, wenn Sie beispielsweise nur einmal jährlich für einige Tage tätig sein werden.

Als Nachweis für die **endgültige** Aufgabe/Einstellung meiner selbständigen Erwerbstätigkeit lege ich folgende Unterlagen vor:

- Einstellungsanzeige gegenüber dem Finanzamt
- Pachtvertrag
- Firmenbuchauszug
- Bestätigung meiner Interessenvertretung über die Beendigung der freiberuflichen Tätigkeit
- Sonstiger Nachweis:

.....
Datum

.....
Unterschrift

WICHTIGE INFORMATION!

Bitte melden Sie uns die Wiederaufnahme Ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb eines Monats nach dem Beginn!

Erstatten Sie keine Meldung, erfahren wir erst durch die Einkommensteuerdaten von Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit. Wir müssen Ihnen dann rückwirkend die gesamten Pflichtversicherungsbeiträge sowie zusätzlich einen Beitragszuschlag von 9,3 Prozent der Beiträge vorschreiben! (Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 6 GSVG).